

An alle Banken (MFIs)  
und an die Rechenzentralen der  
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

20. Juni 2014

### Rundschreiben Nr. 36/2014

#### Monatliche Bilanzstatistik

hier: Ausweis von Beteiligungen (BISTA-Anlage E2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für bankstatistische Zwecke sind Holdinggesellschaften **sektoral** nach dem Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auszuweisen. Für bankaufsichtliche Zwecke werden zur Berechnung der Abzugsposten (gem. Artikel 45 b) i. V. m. Artikel 36 Abs. 1 h) und i) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)) die wesentlichen und nicht wesentlichen (mittelbaren) Beteiligungen an „Unternehmen der Finanzbranche“ in ihre zugrunde liegenden Kapitalinstrumente aufgegliedert. Diese Aufgliederung anhand der mittelbaren Beteiligung („Durchschau“) ist **für bankstatistische Zwecke nicht zulässig**. Dies gilt auch für den Unterausweis in der Spalte 08 („in Spalte 07 enthalten: Aktien“) der Anlage E2.

Wir bitten um Beachtung. Erforderliche Korrekturen für den vergangenen Berichtstermin sind – sofern nicht bereits geschehen – per E-Mail an [bista-s100@bundesbank.de](mailto:bista-s100@bundesbank.de) oder Fax an 069 9566-502349 einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Michalik-Ringenaldus      Techet



Beglaubigt:  
*S. Perilli*  
Tarifbeschäftigte